

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 132 (2006)
Heft: 3-4: Künstliche Landschaft

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RECHT

Freispruch für CRB-Vorstand

(pd/km) Mit im vergangenen September begründetem Urteil hat der Einzelrichter des Bezirksgerichtes Zürich drei Vorstandsmitglieder der Schweizerischen Zentralstelle für Bauregionalisierung (CRB) vollumfänglich freigesprochen. Die Anklage hatte auf ungetreue Geschäftsbesorgung und Falschbeurkundung gelautet. Dem Urteil ist inzwischen Rechtskraft erwachsen.

Rechtschaffen gehandelt

Die CRB ist ein Verein, welchem der Bund Schweizer Architekten (BSA), der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) sowie der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) als Trägerverbände angehören.

Vor dem Einzelrichter standen die drei Mitglieder des CRB-Vorstandes im Juni letzten Jahres, weil ihnen von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen wurde, 1997, 1998 und 1999 jährliche Zahlungen an die drei Trägerverbände ohne konkrete Gegenleistungen getätigten zu haben. Dabei soll es sich um Beträge in der Höhe von je 120'000 Fr. gehandelt haben.

Die Strafuntersuchung ins Rollen gebracht hatte ein ehemaliger Geschäftsführer der CRB, der im April 2000 entlassen worden war. Die drei CRB-Vorstandsmitglieder waren in Bezug auf die an die Trägerverbände getätigten Zahlungen der Auffassung, rechtschaffen gehandelt zu haben. Der Einzelrichter folgte dieser Auffassung. Den drei Freigesprochenen wurde zu Lasten der Gerichtskasse zudem eine Prozessentschädigung von je 6000 Fr. zugesprochen.

Wie die CRB mitteilt, hat mit dem Urteil eine unerfreuliche Angelegenheit, die sich über mehrere Jahre hinzog, einen guten und befriedigenden Ausgang genommen. Mit dem Freispruch habe sich bestätigt, dass das Vertrauen, das seitens der Vereinsmitglieder und der Trägerverbände in die drei betroffenen Vorstandsmitglieder gesetzt wurde, absolut gerechtfertigt war.

www.crb.ch

LESERBRIEF

Schwierige LHO 102

Kurz vor Weihnachten informierte uns der SIA mit neuen Stellungnahmen und Mitteilungen zum Honorarwesen. Dass er dies tut und die Honorarfragen ernst nimmt, ist loblich und überaus wertvoll für uns Mitglieder. Weniger wertvoll ist meines Erachtens, bei allem Respekt vor dem grossen Einsatz der Verfasser, die neue LHO 102: Nachdem es mir wiederholt nicht gelungen ist, Bauherren die Idee der virtuellen Stundensaldi rasch verständlich zu machen, habe ich dieses Modell aufgegeben. Beziehe ich mich hingegen auf den KBOB, spreche ich von «Ansätzen vom Kanton», von einer Honorarsumme, die von den Baukosten abhängt, dann sind die Dinge rasch klar.

Der Bauherr versteht, dass hinter dem Honorar ein Stundenaufwand steht, ihn interessiert, was die Arbeit kostet und wie gross mein Aufwand ist. Ihn interessiert aber nicht, wie gross mein Aufwand nach Meinung des SIA sein könnte, sollte oder dürfte. Die offenen Fragen um einen angemessenen mittleren Stundenansatz und das Einräumen einer Fehlkalkulation seitens des SIA verdüstert das Bild seiner Honorargrundlagen zusätzlich.

Es bleibt zu hoffen, dass SIA und KBOB eine Annäherung gelingen möge, die es uns künftig erlaubt, auf einfache Weise unseren Bauherren zu erklären, wie hoch bei uns ein fairer Preis für eine anständige Leistung ist.

Peter Dransfeld, dipl. Architekt
ETH/SIA, 8272 Ermatingen

LIVING

Saie
Due

SAIE DUE . IT

INTERNATIONALE
FACHMESSEN
FÜR
ARCHITEKTUR,
INNENAUSBAU,
BAUERNEUERUNG
UND
TECHNOLOGIEN

Personal Card · In order to receive the personal facilitated entry card to SaieDue 2006, simply send your personal and company details to E-mail: info@on-nike.com

BOLOGNA FIERA (ITALIEN)
14 - 18/03/2006

DIENSTAG - SAMSTAG

**TÜREN, FENSTER, FUSSBÖDEN,
TREPPIEN, GRIFFEN UND
BESCHLÄGE, FARBEN UND
DEKORATION, VERKLEIDUNGEN,
SANIERUNG UND
INSTANDHALTUNG, SECURITY
UND SAFETY, BIOARCHITEKTUR,
SICHERHEIT UND ÖKOLOGISCHE
PRODUKTE**

ORGANISIERT VON
FEDERLEGNO-ARREDO
e FEDERLEGNO-ARREDO srl

IN ZUSAMMENARBEIT MIT
EDILEGNO, UNCSAAL,
 BolognaFiere

ORGANISATIONSEKRETARIAT
O.N. ORGANIZZAZIONE NIKE srl
Via Moscova 7 - 20121 MILANO (Italy)
Tel. +39 02 29017144 - Fax +39 02
29006279

KOMMERZIELLES BÜRO
Tel. +39 051 6646624
Fax +39 051 8659399

AUSLANDSBÜRO
Tel. +39 051 6646624
Fax +39 051 8659399